

Information des Bürgermeisters

3. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2019

12. Juni 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

12. Juni 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

3. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2019

Realisierung eines "Technischen Zentrums" und "Haus des Sports" GRS 003/19

Information betreffend Realisierung eines „Technischen Zentrums“ für den Liechtensteiner Fussballverband (LFV) und „Haus des Sports“ für das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) auf dem Areal des Rheinpark Stadions Vaduz – Zonenplanänderung (Ein- und Auszonung) und Gewährung eines Baurechtes zu Gunsten des LFV und allenfalls des LOC.

Ausgangslage

Nach der negativen Abstimmung der Bürgergenossenschaft Eschen Ende März 2017 hat sich der Vorstand des LFV mit dem weiteren Vorgehen intensiv auseinandergesetzt.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 suchte der LFV die Gemeinde Vaduz, um eine konkrete Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines „Technischen Zentrums“ innerhalb des Perimeters des Rheinpark Stadions (Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen ZÖBA) an.

Für den Fussballverband ist die Errichtung eines „Technischen Zentrums“ nach wie vor ein zentrales und strategisches Projekt oberster Priorität, zumal mit dem Projekt in Eschen seitens des Verbandes erstmals verschiedene und grundlegende Abklärungen getroffen worden sind, welche teilweise auch für andere Standorte Gültigkeit haben. Derzeit ist die Infrastruktur des LFV fast über das ganze Land verteilt. Die LFV-Geschäftsstelle befindet sich in Schaan, das Materiallager in Triesen und die medizinische Betreuung wird in Schaan und Vaduz durchgeführt.

Nach vertieften Abklärungen zum weiteren Vorgehen favorisierte der LFV-Vorstand eine Projektentwicklung in Vaduz als Hauptort Liechtensteins. Mit dem Rheinpark Stadion als Heimstätte des FC Vaduz, der optimalen Verkehrsanbindung und grosszügigen Parkierungsanlage sind ebenfalls viele andere gemeinsame Synergien und Standortvorteile gegeben. Zudem wurde letztes Jahr seitens der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV), die auf dem westlichen Areal des Rheinpark Stadions verlaufende Erdgashochdruckleitung ausserhalb des Stadions verlegt, sodass in Zukunft bauliche Massnahmen im Stadionumfeld wieder möglich werden. Unterschiedliche Bauvorhaben - so auch das „Haus des Sports“ oder die „Lie-Arena“ – sind in der Vergangenheit, insbesondere wegen dieser Leitungsproblematik bzw. den damit verbundenen sicherheitstechnischen Vorgaben, gescheitert.

Der LFV ist davon überzeugt, aufgrund der zu erwartenden Synergien – auch mit einem „Technischen Zentrum“ – einen gewinnbringenden Mehrwert für das Gesamtareal erreichen zu können. Die Diskussionen in Eschen haben auch gezeigt, dass es von Vorteil ist, nebst dem Aspekt Fussball weitere Nutzungen in eine Gesamtkonzeption miteinzubeziehen.

Es ist ein erklärtes Ziel des LFV, künftig näher sowohl mit dem FC Vaduz wie auch mit der Gemeinde Vaduz zusammenzuarbeiten und Synergiepotential in der Nutzung und im Betrieb des Rheinpark Stadions aufzuzeigen. Dabei erscheint es dem LFV auch sinnvoll, die ursprüngliche Idee eines „Haus des Sports“ wieder in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Auf Wunsch des LFV begrüsst der Gemeinderat am 13. Juni 2017 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung einer Konzeptstudie (Machbarkeitsanalyse) zur Integration eines „Technischen Zentrums“ für den LFV und weiterer möglichen Nutzungen innerhalb des

definierten Perimeters der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA). Seitens der Gemeinde wirken Vertreter der Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau) und der Kanzlei in der Arbeitsgruppe mit. Ziel war es bis spätestens Dezember 2017 dem Gemeinderat die Ergebnisse dieser Machbarkeitsanalyse vorzulegen. Im Weiteren sollte die mögliche Integration des seit mehreren Jahren zur Diskussion stehenden „Haus des Sports“ im Rahmen dieser Machbarkeitsanalyse ebenfalls geprüft werden.

Nach eingehender Prüfung des Gesuches für ein „Technisches Zentrum“ des LFV am Standort des Rheinpark Stadions wurde aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse für weitere mögliche Nutzungen keine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Konzeptstudie bestellt, sondern die Abteilung Hochbau beauftragt, zusammen mit dem LFV und LOC eine Machbarkeitsanalyse auszuarbeiten.

In der Folge beauftragte der LFV ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsanalyse. Die Machbarkeitsanalyse zeigte auf, dass das Raum- und Anlagenprogramm gemäss dem Projekt in Eschen auf den zur Verfügung stehenden Flächen auf dem Areal des Rheinpark Stadions bezüglich Anzahl Fussballplätze nicht realisiert werden kann. Aus diesem Grund hat sich der LFV in Bezug auf die Realisierung eines „Technischen Zentrums“ neu ausgerichtet und zusammen mit der Gemeinde Ruggell eine Lösung gefunden. Demgemäss werden in Ruggell zwei Fussballplätze und ein Garderobengebäude mit Kostenbeteiligung und Eigentumsstellung des LFV realisiert. Die Gemeinde Ruggell räumte dazu dem LFV ein entsprechendes Baurecht ein.

In Vaduz sollen ebenfalls zwei Fussballplätze und Gebäude, aufbauend auf dem Raumprogramm des ursprünglichen Projektes in Eschen, mit einer zusätzlichen Optimierung durch Miteinbezug des Stadions, z.B. mittels Passerellenverbindung zwischen Haupttribüne und Neubau für einen Eventraum, einen Presseraum etc., im Sinne einer Erweiterung des VIP-Raumes, realisiert werden. Der LFV benötigt für die Finanzierung dieses Projektes durch die UEFA, wie bereits in Ruggell abgewickelt, ein Baurecht. Es ist somit vorgesehen, dass der LFV für seine Investitionen von der Gemeinde Vaduz ein Baurecht erhält.

Aufgrund der etwas veränderten Ausgangslage wurde die Machbarkeitsstudie auf dem Areal des Rheinpark Stadions angepasst und verschiedene Varianten geprüft. Dabei sind der Bürgermeister und die Abteilung Hochbau zum Schluss gekommen, dass für einen funktionierenden Stadionbetrieb, die Möglichkeit des Miteinbezugs der Haupttribüne und für eine wirtschaftliche Lösung das Areal zwischen dem Binnendamm und dem Irkalesbach im Bereich der Haupttribüne (Grundstück Nr. 2911 und ein Teil des Grundstücks Nr. 2376) miteinbezogen werden sollte. Da sich dieses Areal in der Landwirtschaftszone (LW) befindet, wurde hierfür ein flächengleicher und gleichwertiger Ersatz durch die weiter südlich befindenden Grundstücke Nrn. 2429 und 2465, ebenfalls zwischen dem Binnendamm und dem Irkalesbach gelegen, eingebracht. Diese beiden Grundstücke befinden sich in der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD2 „Mölihölzli“.

Mit Schreiben vom 27. August 2017 gelangte die Gemeinde Vaduz mit einer entsprechenden Zonenplanänderung an die Regierung, worauf im Schreiben der Regierung vom 19. Januar 2018 die verschiedenen Fachstellen der Ämter Stellung zum oben beschriebenen Vorhaben genommen haben. Dabei wurde die vorgeschlagene Zonenplanänderung in verschiedener Hinsicht als kritisch beurteilt oder als noch nicht ausreichend dargelegt bezeichnet.

Daraufhin hat die Gemeinde Vaduz mit Schreiben vom 27. August 2018 an die Regierung zu den eingebrachten Fragen und Aspekten der Ämter umfassend Stellung bezogen. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. April entschieden, dass die Amtsstellen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz die Massnahmen zu treffen haben, damit das Vorhaben am Standort Rheinpark Stadion realisiert werden kann.

Ein erster Schritt dazu ist nun die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung.

Terminplan

Falls die Machbarkeitsstudie ergibt, dass eine Umzonierung des Grundstücks Nr. 2911 und eines Teils des Grundstücks Nr. 2376 möglich ist, der Gemeinderat der Umzonierung und der Vergabe des Baurechts an den LFV zustimmt und kein Referendum gegen die Umzonierung erhoben wird und damit keine Gemeindeabstimmung durchgeführt werden muss, dann ist der Terminplan wie folgt:

Bis Ende dieses Jahres soll die Zonenplanänderung und die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der LFV noch in diesem Jahr gegenüber der UEFA die Realisierung eines „Technischen Zentrums“ auf dem Areal des Rheinpark Stadions Vaduz bestätigen kann, damit dessen Finanzierung gewährleistet ist.

Budget 2019 – Nachtragskredit

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Vaduz sind für die Realisierung eines „Technischen Zentrums“ für den LFV und eines „Haus des Sports“ für das LOC auf dem Areal des Rheinpark Stadions Vaduz CHF 25'000.00 budgetiert.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben LFV vom 30. Mai 2017
- Schreiben der Gemeinde Vaduz an die Regierung vom 4. September 2017
- Schreiben der Regierung an die Gemeinde Vaduz vom 19. Januar 2018
- Situationsplan Konzept Variante 6 vom 25. Januar 2018
- Schreiben der Gemeinde Vaduz an die Regierung vom 27. August 2018
- Schreiben der Regierung an die Gemeinde Vaduz vom 16. April 2019
- Terminplan vom 15. Mai 2019

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Information betreffend Realisierung eines „Technischen Zentrums“ für den LFV und eines „Haus des Sports“ für das LOC am Standort des Rheinpark Stadions Vaduz sowie die dazu erforderliche Zonenplanänderung und die Gewährung eines Baurechtes zu Gunsten LFV und LOC zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt für die planungsrechtliche Umsetzung des vorgesehenen „Technischen Zentrums“ für den LFV und „Haus des Sports“ für das LOC am Standort des Rheinpark Stadions einen Nachtragskredit von CHF 20'000.00. Damit beträgt der Gesamtkredit für das Jahr 2019 CHF 45'000.00.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Raumplanungsbüro Stauffer & Studach AG, Chur, für die Erstellung der planungsrechtlichen Grundlagen sowie die Zonenplanänderung und das Planverfahren im Betrag von CHF 27'400.00 (inkl. MwSt.) und Nebenkosten.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, zusammen mit dem LFV die Rahmenbedingungen für ein Baurecht für die Realisierung eines „Technischen Zentrums“ für den LFV und eines „Haus des Sports“ für das LOC am Standort des Rheinpark Stadions auszuarbeiten.

Beratungen:

Der Mitarbeiter Hochbau informiert über die wichtigsten Punkte einer möglichen Umzonierung (Vaduzer Grundstücke Nr. 2911 und Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 2376) sowie über die Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern wie z.B. das Amt für Umwelt, das Amt für Bau und Infrastruktur etc. Ebenfalls teilt er die Vorteile eines möglichen selbständigen Baurechts für den LFV mit, welches klare Vorgaben für den Unterhalt der Infrastruktur vorgibt, der zukünftig vom LFV bestritten würde.

Auf die Frage zum Raumprogramm teilt der Mitarbeiter mit, dass der LFV und das LOC momentan den gemeinsamen Bedarf am Abklären sind und danach ein Projektwettbewerb für die Überbauung ausschreiben würden.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach dem neu erstellten "Bolzplatz" (Platz Nr. 5) auf dem Areal des Rheinpark Stadions, könnte dieser weiter genutzt werden? Der Mitarbeiter Hochbau erklärt, dass dieser "Bolzplatz" verlegt werden müsste und neu oberhalb der Familiengärten erstellt werden könnte.

Bedenken werden auch betreffend den Eingriff in Natur und Landschaft, insbesondere durch die geplanten Gebäude zwischen Binnendamm und Irkalesbach geäußert.

Weiter erörtert der Mitarbeiter weshalb eine "Integration" der geplanten Räume im bestehenden Stadion, Ausbau in den Ecken oder südlich bzw. nördlich der beiden Tribünen nicht möglich ist.

Auch wird von verschiedenen Gemeinderäten darauf hingewiesen, sollte das Projekt realisiert werden, Vaduz an Attraktivität gewinnen würde und dass am geplanten Standort bereits die nötige Verkehrsinfrastruktur und Parkplätze zur Verfügung stehen würden.

Auf Rückfrage einer Gemeinderätin bestätigt der Bürgermeister nochmals, dass es sich beim an dieser Sitzung zu fällenden Entscheid allein um den Auftrag zur Abklärung der planungsrechtlichen Grundlagen, d.h. die Machbarkeit der Umzonierung von Grundstück Nr. 2911 und eines Teils des Grundstücks Nr. 2376 handelt und nicht um den Entscheid für oder gegen die Umzonierung oder die Vergabe des Baurechts.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zufahrt Forstbetrieb,

Bauprojekt, Kreditgenehmigung und Nachtragskredit

Das Gebäude des Forstwerkhofs wurde 2017 neu erstellt und die Umgebung provisorisch an den Bestand angepasst. Im Anschluss an das Hochbauprojekt soll abschliessend die Verkehrsweginfrastruktur im Bereich des Forstwerkhofs erneuert werden.

Der Zustand der bestehenden Asphaltflächen ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Die Beanspruchung durch die Forst- und Transportfahrzeuge hat zu Schäden am Belag geführt. Weiter sind Schäden durch ungenügende Foundationsschichten und Wurzeleinwüchse feststellbar. In einer vorausgehenden Planungsstudie wurde geprüft, ob im Projektperimeter Anpassungen bei der Werkleitungsinfrastruktur notwendig sind. Die Verkehrswege im Areal dienen der Erschliessung des Forstwerkhofs und des Pfadfinderheims. Daneben wird das gesamte Gebiet auch als Parkierungsfläche und als Ausgangspunkt für Freizeitaktivitäten in der Naherholung genutzt.

Der Bauverwaltung liegt das Bauprojekt für die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur in diesem Areal vor. Das Projekt sieht vor, die Fahrbahnbreiten und Stellplätze entsprechend dem Bestand neu zu erstellen. Die Fahrbahnbreite beträgt im Bereich Iragellstrasse 3.50 m und im Bereich Letziweg 4.50 m. Grundsätzlich sind keine Randabschlüsse vorgesehen, jedoch beim Einlenker Letziweg wird der bestehende Randabschluss verlängert, um zukünftige Beeinträchtigungen der Mareewiesen durch einfließendes Oberflächenwasser zu unterbinden. Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt über die Schulter. In besonders steilen Passagen werden Querrinnen aus Stahl, sogenannte Wasserspulen, eingebaut, welche einfach durch den Forstdienst freigehalten werden können. Die vorhandenen und beschädigten Schwerlastrinnen werden ausgebaut.

Die Trinkwasserversorgung der Liegenschaften des Forstbetriebs wird erneuert. Dazu wird eine neue Hausanschlusszuleitung am Wasserleitungsnetz im Letziweg angeschlossen. Der bestehende Spülhydrant beim Werkstattgebäude wird rückgebaut, da er aufgrund der hydraulischen Verhältnisse nicht für Löschzwecke herangezogen werden kann. Stattdessen wird eine wartungsärmere gebäudeseitige Installation mit einer Schlauchanlage für Reinigungszwecke eingebaut.

Die bestehende Abwasserkanalisation wurde im Rahmen der Projektierung überprüft. Die Zustandskontrolle hat ergeben, dass kein Sanierungsbedarf gegeben ist.

Mit den Werkleitungsträgern der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Liechtensteiner Gasversorgung wurden die Bedürfnisse von Werkleitungsausbauten abgeklärt. Es sind keine Erweiterungen im Projektperimeter vorgesehen.

Auf das Erstellen von Kandelabern wird auf Grund der Lage im Wald verzichtet. Eine notwendige Beleuchtung der Gebäudezugänge ist bereits vorhanden.

Kostenvoranschlag

Wasserleitung	CHF	30'000.00
Strassenbau	CHF	370'000.00
Total	CHF	400'000.00

Die Kosten sind im Budget Tiefbau 2019 bisher mit CHF 300'000.00 vorgesehen. Es wird somit ein Nachtragskredit von CHF 100'000.00 erforderlich.

Termine

Der Start der Bauarbeiten ist für Juni 2019 vorgesehen. Die Bauarbeiten werden im November 2019 abgeschlossen. Die Aufrechterhaltung des Forstbetriebs wird gewährleistet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation M. 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit von CHF 300'000.00 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) für das gegenständliche Bauprojekt „Zufahrt Forstbetrieb“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zufahrt Forstbetrieb, Arbeitsvergabe

Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	CHF	190'196.40
------------------	-----	------------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeempfehlung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Deponieabfertigung und Grünabfalllager, Arbeitsvergabe

Erdarbeiten und Baumeisterarbeiten
(Auftragsverweiterung)

ARGE Deponie Im Rain (Gassnerbau AG), Vaduz CHF 183'000.00

Begründung:

Die Erdarbeiten und Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und mit im Betrag von CHF 1'174'095.15 an die ARGE Deponie Im Rain (Gassnerbau AG) vergeben (Vergabevermerk vom 27.10.2017), was neu einem Gesamtauftrag von CHF 1'357'095.15 (Inkl. MwSt.) entspricht. Durch diverse Projektanpassungen sowie Zusatzleistungen zum Werkvertrag sind Mehrkosten entstanden. Insbesondere wurden im Bereich des neuen Grünabfalllagerplatzes unerwartet grosse Mengen an organischem Material im Aushub angetroffen, welche auf Anordnung des baubegleitenden Geologen entfernt und durch eine Untergrundverbesserung ersetzt werden mussten.

Die Auftragsverweiterung ist innerhalb des Baukredits abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Mehrkostenbegründung ARGE Deponie Im Rain, Gassnerbau AG

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz, Bauprojekt,
Kreditgenehmigung und Nachtragskredit

Ein Bestandteil zum Wettbewerb Primarschule Ebenholz war, dass westseitig eine 40-plätzigere Parkierungsanlage gebaut wird, welche den Lehrern und internen Nutzern als Parkmöglichkeit dienen soll. Dies wurde von den Wettbewerbsgewinnern so gelöst, dass als Erweiterung zum bestehenden Parkplatz weitere Parkfelder nordseitig angeordnet werden. Der ostseitige Parkplatz, zugänglich von der Fürst-Franz-Josef-Strasse, musste in jedem Fall aufgelöst werden. Vom Gesamtkredit Primarschule Ebenholz waren für den westseitigen Parkplatz CHF 154'010.00 eingerechnet. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die noch zu ergänzenden Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Beleuchtung) sowie die Fuss- und Radwegverbindung bis zur Strasse „Im Gütli“. Gemäss den aktuellen Begebenheiten vor Ort wird zur Umsetzung der Parkierungsanlage wie im Wettbewerb angedacht und allen noch notwendigen baulichen Massnahmen westseitig der Schule von Baukosten von CHF 1.23 Mio. ausgegangen. Davon entfallen ca. CHF 225'000.00 für die Werkleitungen und ca. CHF 195'000.00 für Nebenanlagen (Schrankenanlage / Parkplatzbewirtschaftung, Fahrradunterstand, etc.). Diese Parkierungslösung weist

Mängel auf. Der Schwerwiegendste betrifft den Zugang zu den Kindergärten Ebenholz, welcher die Fahrgasse des Parkplatzes quert. Verschiedene Varianten wurden erarbeitet und bewertet. Als Einzige, die diesen Missstand beheben kann, stellte sich eine unterirdische Parkierungsanlage heraus, welche alle Verkehrswege (PKW, Fahrräder / Fussgänger) voneinander trennt. Diese Variante wurde weiterverfolgt und in Zusammenarbeit mit dem Architektenteam ist vom Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, welchem der Gemeinderat am 23. Oktober 2018 einen Planungsauftrag erteilte, ein Bauprojekt ausgearbeitet worden, welches nun vorliegt.

Die Zufahrt zur Tiefgarage mit insgesamt 43 Einstellplätzen erfolgt von der Schimmelgasse. Durch eine teilweise überdeckte Zufahrtsrampe gelangt man in den Parkierungsraum. Am Ende desselben wird ein Wendepunkt ausgewiesen. Ebenfalls sind im Parkierungsgeschoss Fahrradabstellplätze für die Lehrerschaft angeordnet. In einem Technikraum sind die Elektroverteilung und ein Wasseranschluss integriert. Gegen Westen hin ist die Tiefgarage offen gestaltet und dient damit als Ausgang zur Fusswegverbindung Universitätsweg / Kindergarten Ebenholz. Eine Treppe führt auf die obere Ebene zu den Turnhallen, zur Tagesschule und zur Primarschule. Nördlich ist eine Rampe für Gehbehinderte angeordnet, welche darüber auf die obere Ebene gelangen können. Als Zufahrtskontrolle zur Tiefgarage wird eine Schrankenanlage installiert, welche in das Parking Management System integriert wird. So können die Nutzer der Parkierungsanlage nach den jeweiligen Bedürfnissen beschränkt werden.

Auf der oberen Ebene und somit auf dem Tiefgaragendach ist nordseitig ein asphaltierter Quartier-/Begegnungsplatz geplant. Unmittelbar daneben ist eine ebene Spielwiese, eingefasst mit einer Hecke aus einheimischen Büschen, vorgesehen. Sie dient den Schulen und auch den Privaten als Spiel-, Sport- und Verweilfläche. Für Ballspiele ist diese Rasenfläche nicht gedacht, dafür ist der „rote Platz“ eingerichtet.

Südlich des Parkhauses sind ein Raum für die Aussenspielgeräte, ein überdachter Fahrradunterstand und ein Behindertenparkplatz angeordnet. Ebenfalls in diesem Bereich ist die Anlieferung für Last- und Lieferwagen für die Primar- sowie die Tagesschule geplant.

Im Bauprojekt sind diverse notwendige Werkleitungsbauten enthalten:

- Wasserleitungsverbindung von der Strasse „Im Güetli“ zur Schimmelgasse als Ringschluss
- Wasserleitungshausanschluss Kindergärten Ebenholz
- Strassenbeleuchtung bzw. Wegbeleuchtung
- Fernwärmeleitung von der Schule zu den Kindergärten
- Regenwasserrückhaltekanal und diverse Abwasserleitungen

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Tiefgarage	CHF 1'930'000.00
Strassenbau (Wege)	CHF 685'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 65'000.00
Wasser	CHF 70'000.00
Abwasser	<u>CHF 90'000.00</u>
Total	<u>CHF 2'840'000.00</u>

Es ist geplant mit den Bauarbeiten nach dem Abbruch des Schulprovisoriums Anfang Juli 2019 zu starten. Die Bauzeit beträgt rund sieben Monate und ist Anfang 2020 abgeschlossen. Einzelne Belageinbauten werden sich witterungsbedingt voraussichtlich bis ins Frühjahr 2020 verschieben.

Diesem Antrag liegen bei:

- Parkhaus Untergeschoss
- Parkhaus Umgebungsplan
- Umgebungsplan Wettbewerb

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Parkhaus Primarschule Ebenholz im Betrag von CHF 2.84 Mio. (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat gewährt für das Budget 2019 folgende Nachtrags-kredite:

620.501.829	Parkhaus	CHF	730'000
620.501.829.01	Strassenbau (Geh- und Radweg)	CHF	500'000
711.501.829	Abwasser	CHF	40'000

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz
Tiefbauarbeiten, Arbeitsvergaben

BKP 111-222 Pflasterungsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Foser AG, Balzers CHF 154'895.65

BKP 111-223 Belagsarbeiten

(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz CHF 190'303.65

BKP 111-241 Baumeisterarbeiten

(Offenes Verfahren)

Gebrüder Hilti AG, Schaan	Gesamt:	CHF	1'346'757.25
	Anteil Gemeinde:	CHF	1'302'293.80

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Belagsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule
Erneuerung Infrastruktur und Rückbau Tagesschule,
Arbeitsvergaben

Mit Fertigstellung der Primarschule und Tagesschule Ebenholz ist die Schule mit zeitgemässen interaktiven Schulmedien und -möbeln ausgestattet, welche alle Anforderungen zur Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplans (LiLe) erfüllen. In der Primarschule Äule sind diese Voraussetzungen derzeit nicht gegeben. Der Gemeindegemeinderat befürwortet den Grundsatz, dass an beiden Primarschulen die identischen Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen Lehrplans gegeben sein sollten. Im Zuge des Rückbaus der Tagesschule, welche bisher in der Primarschule Äule integriert war, ist vorgesehen, die Infrastruktur der Schulmittel dem Standard der Primarschule Ebenholz anzupassen. Die Kosten für die vorgesehene Erneuerung der Infrastruktur und für den Rückbau der Tagesschule sind im Voranschlag für das Jahr 2019 budgetiert.

Ersatzvornahme Schülertische und Schülerstühle

(Direktvergabe)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	99'170.10
-------------------------	-----	-----------

Erneuerung Buchwandtafeln

(Direktvergabe)

Hunziker AG, 8800 Thalwil	CHF	63'431.85
---------------------------	-----	-----------

Erneuerung Unterrichtstechnik SMART Board 86"

(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	102'946.80
---------------------------	-----	------------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wahl Geschäftsprüfungskommission und Kirchenrat,
Festsetzung Termin 2019 und Nomination

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Laut Art. 56 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, hat die Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. In der Gemeindeordnung der Gemeinde Vaduz ist festgelegt, dass die GPK aus drei Mitgliedern besteht.

An der Vorsteherkonferenz vom 30. August 2018 befürworteten die Vorsteher die gemeinsame (landesweite) Durchführung der GPK-Wahlen am 8. September 2019.

Wahl eines Kirchenrates für die Amtsperiode 2019 bis 2022

Gemäss Gesetz über die Verwaltung des Kirchengutes in Pfarrgemeinden, LGBl. 1870 Nr. 4, steht die Verwaltung des Kirchenvermögens einer Pfarrgemeinde dem Kirchenrat zu. Der Kirchenrat besteht aus dem jeweiligen Ortsseelsorger, einem Mitglied des Gemeinderates, welches von diesem aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren bestimmt wird, sowie einem gewählten Mitglied. Die Amtsdauer beträgt laut Gesetz drei Jahre.

Gesetzlich endete die Mandatsperiode des Kirchenrates im Jahr 2018. Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen ist es zweckmässig, die Kirchenratswahl der Gemeinde jeweils mit anderen Wahlen oder Abstimmungen, sei es auf Landes- oder Gemeindeebene, durchzuführen. Da im Jahr 2018 keine Wahlen oder Abstimmungen auf Landes- oder Gemeindeebene absehbar waren, befürwortete der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 17. April 2018 eine Verschiebung der Kirchenratswahl um ein Jahr. bzw. um die Zusammenlegung mit der im Jahr 2019 fälligen Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kirchenratswahl sind bis anhin jeweils die Ortsparteien sowie der Pfarreirat eingeladen worden. Seitens der Parteien ist jedoch nie eine Nomination erfolgt, sondern der Vorschlag des Pfarreirates unterstützt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat legt als Wahltermin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission der Legislatur 2019 - 2023 sowie eines Kirchenrates für die Mandatsdauer von 2019 - 2022 auf Sonntag, den 8. September 2019 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bürgerabstimmung Einbürgerungsgesuche,
Festsetzung Termin 2019

Derzeit liegen der Gemeinde drei Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren vor. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindeglieder in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut "Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen" ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindegewahlen.

An der Vorsteherkonferenz vom 30. August 2018 befürworteten die Vorsteher die gemeinsame (landesweite) Durchführung der Wahl der Geschäftsprüfungskommission am 8. September 2019.

Für die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung ist eine Verwaltungsgebühr von CHF 2'500.00 zu entrichten. Diese ist unabhängig vom Ausgang des Abstimmungsergebnisses fällig und ist bis spätestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zu entrichten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 12. Oktober 2018
- Einbürgerungsgesuch vom 25. März 2019

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der Bürgerabstimmung zusammen mit der Wahl der Geschäftsprüfungskommission und legt den Abstimmungstermin über die vorliegenden Einbürgerungsgesuche auf den 8. September 2019 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Datenschutzerklärung Gemeinderat und Kommissionen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verfolgt das Ziel, das Grundrecht auf Datenschutz zu stärken. Dieses Grundrecht betrifft uns alle, sowohl bei der Arbeit wie auch im Privatleben. Datenschutz wird auch das "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" genannt. Die Transparenz wird in der DSGVO zu einem Grundsatz und gewinnt somit an Wichtigkeit, um diese Selbstbestimmung zu stärken. Die DSGVO sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften, wie wir Daten über die Mitarbeitenden verarbeiten.

Die "Datenschutzerklärung Gemeinderat und Kommissionen" erläutert folgende Prozesse:

- Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck deren Verwendung
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
- Betroffenenrechte
- Widerrufsrecht bei Einwilligung
- Kontaktdaten

Dieser Information liegt bei:

- Datenschutzerklärung Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Transparente Informationspolitik

Die VU-Fraktion reichte am 22. Mai 2019 den folgenden Antrag für eine "Transparente Informationspolitik" ein. Er lautet wie folgt:

"Die VU Fraktion im Gemeinderat hält die möglichst transparente Information der Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz betreffend Beschlüsse des Gemeinderats für sehr wichtig. Beschlüsse sollen so rasch, so verständlich und so offen wie möglich publik gemacht werden.

Dies fördert sowohl das Vertrauen in den Gemeinderat als auch die öffentliche und breit abgestützte Diskussion relevanter Themen. Entscheidungen, die alle Einwohner betreffen, erreichen so eine bestmögliche Akzeptanz.

Im Sinne einer bürgernahen Politik soll nach folgendem Grundsatz informiert werden. Alles, was nicht durch gesetzliche Vorgaben geheim gehalten werden muss, ist öffentlich! Beschlüsse sollen umgehend der Bevölkerung mitgeteilt werden, z.B. in Form eines Kurzprotokolls bereits am folgenden Tag. Die Traktandenliste wird jeweils am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung veröffentlicht, soweit nicht einzelne Traktanden durch gesetzliche Vorgaben geheim gehalten werden müssen.

Ferner ist für wichtige Themen wie Zonenplan- und Richtplanänderungen für grössere Gemeindequartiere, Verkehrsrichtpläne, Bauprojekte ab einer bestimmten Grössenordnung, die vom Gemeinderat nach Vorliegen der Entwürfe der Arbeitsgruppe zu bestimmen ist, vorab eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Gleiches gilt für Projekte mit allgemeiner Bedeutung für die Gemeinde.

So hat der Bürger Vertrauen in den Gemeinderat und ein politischer Diskurs ist möglich.

Die VU-Fraktion im Gemeinderat beantragt, dass die Geschäftsordnung sowie alle mit der Transparenz, Veröffentlichung der Traktandenlisten, Gemeinderatsbeschlüssen sowie der Informationspolitik zusammenhängenden Reglemente so angepasst werden, dass künftig der Grundsatz gilt: Alles ist öffentlich, wenn nicht im Einzelfall bei einem Traktandum auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Gemeinderats eine begründete Ausnahme beantragt wird. In diesen Fällen entscheidet der Gemeinderat über die Geheimhaltung gestützt auf die jeweils geltend gemachten Begründungen.

Zur Umsetzung der in der Begründung aufgeführten Massnahmen wird heute eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher der Bürgermeister sowie ein weiteres Mitglied der FBP-Fraktion, zwei Mitglieder der VU-Fraktion sowie ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Freien Liste Einsitz nehmen. Diese ist für eine zeitnahe Umsetzung der beantragten Massnahmen verantwortlich."

Diesem Antrag liegt bei:

- VU-Fraktionsantrag vom 22. Mai 2019

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Transparente Informationspolitik" zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat im Zusammenhang mit einer allfälligen Revision der Geschäftsordnung hinsichtlich einer transparenten Informationspolitik mit folgenden Mitgliedern:
 - Bürgermeister Manfred Bischof (FBP)
 - Gemeinderat Priska Risch-Amann (FPB)
 - Gemeinderat Petra Miescher (VU)
 - Gemeinderat Daniela Ospelt (VU)
 - Gemeinderat Stephan Gstöhl (FL)
 - Gemeindesekretärin Monja Camponovo (beratend)
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.) für juristische Abklärungen der Arbeitsgruppe "Transparente Informationspolitik".

Beratungen:

Die Fraktionssprecherin der VU erläutert, dass die VU-Fraktion die Strukturen und Abläufe der jetzigen Informationspolitik zur Diskussion stellen möchte. Transparenz / transparente Informationspolitik ist ein wichtiges Element der demokratischen Gesellschaft. Erst durch Information ist eine Partizipation der Bewohner möglich. Die Bevölkerung wünscht und braucht Informationen um sich eine Meinung zu bilden, dies fördert die öffentliche Diskussion, den konstruktiven Dialog und somit auch die Meinungsbildung im Gemeinderat.

Verschiedene Gemeinderäte weisen darauf hin, dass im vorliegenden Antrag der VU-Fraktion zu viele straffe Forderungen bestehen und sich die Frage stellt ob diese überhaupt so umgesetzt werden könnten? Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe befürworten die Gemeinderäte sofern diese nicht mit Vorgaben behaftet wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Teil-Revision der Geschäftsordnung im Jahre 2015, die Geschäftsordnung dahingehend angepasst wurde, wie diese momentan vorliegt. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass der vorliegende Antrag umformuliert und angepasst werden soll. Er begrüsst ebenfalls die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, möchte jedoch auch eine Vertreterin der Kanzlei in die Arbeitsgruppe bestellen.

Der vorliegende Antrag wird im Einvernehmen aller Anwesenden gemeinsam umformuliert sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe bestimmt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verein Standortmarketing Vaduz e.V.,
Bestellung Delegierter Legislatur 2019-2023

Der Vorstand des Vereins Standortmarketing Vaduz (SMV) besteht aus mindestens sieben und maximal neun Personen. Ein Mitglied wird vom Gemeinderat Vaduz delegiert.

Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zur Bestellung des SMV-Delegierten seitens des Gemeinderates haben sich die Fraktionssprecher sowie die Vertreter der Freien Liste auf den Vorschlag gemäss Antrag geeinigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Statuten Standortmarketing Vaduz Verein Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat beruft für die Legislatur 2019 bis 2023 Gemeinderat Toni Real in den Vorstand des Vereins Standortmarketing Vaduz e.V.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 12. Juni 2019